

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 8

Steinbergkirche, den 01. März 2024

Jahrgang 17

Inhalt:

Seite 80	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby
Seite 81	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Sterup
Seite 83	Haushaltssatzung der Gemeinde Nieby für das Haushaltsjahr 2024
Seite 84	Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Abschaffung des Kinderreisepasses
Seite 85	Allgemeinverfügung - Betretungsverbot Geltinger Birk

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter www.amt-geltingerbucht.de eingesehen werden.



GEMEINDE POMMERBY

Der Bürgermeister

Gemeinde Pommerby * Der Bürgermeister * 24395 Pommerby

24395 Pommerby

Telefon: 04643-9039512 (Bürgermeister)

E-Mail: info@amt-geltingerbucht.de

Datum: 29.02.2024

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Pommerby, Dorfstraße, 24395 Pommerby

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines regelmäßigen Zuschusses an die Feuerkids Hasselberg 2024-09GV-108
6. Beratung und Beschlussfassung über das Wegekonzept 2024 - 2028 für die Gemeindestraßen 2024-09GV-110
7. Beratung und Beschlussfassung über den Straßeneinlauf Krimweg 2024-09GV-109
8. Benennung des Wahlvorstands für die Europawahl 2024
9. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Einwohnerfragestunde
11. Verschiedenes

gez. Karl Nagel
Bürgermeister

Gemeinde Sterup

Der Bürgermeister

Gemeinde Sterup · Kappelner Str. 4 · 24996 Sterup



Sterup, 29.02.2024

Telefon: 04637 329

E-Mail: buergemeister@sterup.de

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Allmanns Kroog, Flensburger Straße 1, 24996 Sterup

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.12.2023
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und nachträgliche Beschlussfassung über den kurzfristigen Einsatz von Baumpflegemaßnahmen an der Grundschule Sterup
9. Verpflichtung eines Gemeindevertreters 2024-15GV-199
10. Neubesetzung von Ausschüssen 2024-15GV-198
11. Entlassung des stellv. Ortswehrführers der FFW Sterup 2024-15GV-200
12. Bestätigung und Ernennung des stellv. Ortswehrführers der FFW Sterup 2024-15GV-201
13. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Grünholz 2024-15GV-202
14. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Sterup 2024-15GV-203
15. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Elektroarbeiten im Feuerwehrgerätehaus Grünholz 2024-15GV-204
16. Beiträge aus Sterup im Amtskurier des Amtes Geltinger Bucht
17. Besetzung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 09.06.2024
18. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

19. Grundstücksangelegenheiten
hier: Vorstellung von drei geplanten Projekten in der Gemeinde
Sterup

gez. Johannes-Friedrich Vogt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Nieby für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-
gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2024 folgende Haushaltssatzung
erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	445.700,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	439.000,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	6.700,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	416.900,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	413.900,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Nieby, den 21.02.2024

Gemeinde Nieby
Der Bürgermeister

gez. Hansen

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich
bekanntgemacht.*

*Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung
Geltinger Bucht (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche, Zimmer 10 aus.*

Steinbergkirche, den 23.01.2023

gez. Scharf
Kämmerer

Abschaffung des Kinderreisepasses



Seit dem 01.01.2024 können für Kinder keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt, aktualisiert oder verlängert werden.

Bald sind Osterferien und Sie möchten mit Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern verreisen? Dann beachten Sie, dass für Kinder nur noch reguläre Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) mit integriertem Chip beantragt werden können. Da diese Dokumente nicht direkt von uns ausgestellt werden, sondern von der Bundesdruckerei, müssen hier nun längere Wartezeiten eingeplant und dementsprechend rechtzeitig vor Reisebeginn ein Termin zur Beantragung gemacht werden. Die Herstellung von Reisepässen beträgt zurzeit ca. 3-4 Wochen und von Personalausweisen ca. 2-3 Wochen.

Der Personalausweis für Personen unter 24 Jahren ist 6 Jahre gültig und kostet 22,80 €. Dieses Dokument ist für Reisen innerhalb der EU bzw. Schengen-interne Reisen anerkannt. Der Reisepass für Personen unter 24 Jahren ist auch 6 Jahre gültig und kostet 37,50 €. Mit dem Reisepass können im Gegensatz zum Personalausweis weltweite Reisen angetreten werden.

Das Innenministerium weist darauf hin, dass Kinder sich innerhalb von 6 Jahren so stark verändern können, dass die Identifizierung teilweise schon vor Ablauf des Gültigkeitsdatums nicht mehr möglich ist und somit schon vor dem Gültigkeitsende ein neues Ausweisdokument beantragt werden muss.

Hinweise zur Beantragung:

- Kinder müssen zur Beantragung mitkommen!
- ab 6 Jahren müssen die Kinder Fingerabdrücke abgeben und ab 10 Jahren selbst unterschreiben
- es muss ein vorhandenes Ausweisdokument bzw. die Geburtsurkunde und ein aktuelles biometrisches Lichtbild mitgenommen werden
- falls beide Elternteile sorgeberechtigt sind, müssen entweder beide Elternteile zur Beantragung mitkommen oder es muss eine Vollmacht/Zustimmungserklärung ausgestellt und eine Kopie des Ausweises vom Vollmachtgeber mitgenommen werden (den Vordruck für die Zustimmungserklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt „Formulare“).

Ihre Kinder haben noch gültige Kinderreisepässe?

Keine Sorge! Diese behalten ihre Gültigkeit und Sie müssen erst neue Dokumente beantragen, sobald die Gültigkeit abgelaufen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Einwohnermeldeamtes

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Geltinger Bucht

Gemäß § 174 in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Ziffer 2 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende

Allgemeinverfügung- Betretungsverbot

erlassen.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen werden hiermit angeordnet und bekanntgegeben.

1. Ab dem **26.02.2024 bis auf Weiteres** ist der Wanderweg bzw. der Teil der Geltinger Birk ab dem nördlichen Teil – Birk Nack bis Falshöft **voll gesperrt**.
2. Ab dem **26.02.2024 bis auf Weiteres** ist der Wanderweg von Beveroe nach Niebywesterfeld **voll gesperrt**.
3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Amtsdirektorin des Amtes Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung können Sie einen Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung beim Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 stellen.

Hinweise:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die o. g. Allgemeinverfügung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
gez. Legant

Steinbergkirche, 26.02.2023